

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Kategorie C - eine unpolitische Band?

Die **Kleine Anfrage 2666** vom 16. Oktober 2012 hat folgenden Wortlaut:

Seit mehreren Jahren tritt die Band "Kategorie C" (auch bekannt unter "Hungrige Wölfe", "VollKontaCt" und "H.E.R.M.") aus Bremen auch im Thüringer Raum mit Konzerten in Erscheinung, die nicht nur einen gewaltverherrlichenden Charakter haben, sondern auch Fremdenfeindlichkeit propagieren und den Nationalsozialismus glorifizieren. "Kategorie C" selbst entlehnt ihren Namen unverblümt einer polizeitaktischen Codierung für "gewaltsuchend", rekrutiert ihre Mitglieder aus einschlägig verurteilten Neonazis, die aktenkundig mit der NPD und dem mittlerweile verbotenen neonazistischen "Blood&Honour" Netzwerk kooperierten. Das Oberverwaltungsgericht Bremen verbot am 26. November 2011 ein solches Konzert in Bremen und verwies in der Begründung (Az.: 1 B 309/11) zum einen auf den Bremer Verfassungsschutz, welcher attestierte, dass die Konzerte der Band von gewaltbereiten Hooligans und dem neonazistischen Milieu frequentiert werden, die Band besonders wegen ihrer gewaltverherrlichenden und fremdenfeindlichen Lieder in der Szene beliebt sei und in der Vergangenheit zusammen mit weiteren Neonazi-Bands auftrat. Zum anderen wurde das Konzert explizit wegen vergangener Straftaten verboten, wobei auch Bezug auf solche Straftaten genommen wurde, die sich bei Kategorie-C-Konzerten in Thüringen ereigneten. Videos im Internet (Panorama 21. Juni 2011, <http://www.youtube.com/watch?v=6y2gg1XDK0Y>) dokumentieren zum Beispiel ein Konzert am 17. April 2010 im Fachwerkhof in Kirchheim, bei dem Sänger und Menge "Hoch auf dem gelben Wagen" in der Version "sitz ich beim Führer vorn" skandieren. Die Süddeutsche Zeitung berichtet am 22. Februar 2012 über ein Konzert dieser Gruppe am 11. Dezember 2011 in Unterwellenborn, bei dem der Sänger der o. a. Gruppe einen Song der Rechtsrockband "Kommando Freisler" mit antisemitischem Text anstimmte, den die Konzertbesucher spontan weiter sangen, Panorama zeigt Filmaufnahmen von Konzerten, in denen rechtsradikale Rufe zu hören und der sogenannte Hitler-Gruß zu sehen sind, andere Medien berichten über einen Brandanschlag des Sängers auf ein Flüchtlingsheim in den 90er Jahren und ein Solidaritätskonzert der Band mit der NPD im Jahr 2006 in Berlin. Die Thüringer Landesregierung bewertete hingegen noch im Mai 2011 die Band als "unpolitisch" und führt sie anders als die Mobile Beratung in Thüringen Für Demokratie - Gegen Rechtsextremismus nicht in ihren Auflistungen zu neonazistischen Konzertveranstaltungen in Thüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Konzerte der Band "Kategorie C" (auch bekannt unter "Hungrige Wölfe", "VollKontaCt" und "H.E.R.M.") sind der Landesregierung seit dem Jahr 2005 in Thüringen bekannt (bitte Aufstellung nach Datum, Auftrittsort, gegebenenfalls weitere auftretende Bands, Teilnehmerzahl und gegebenenfalls Anlass bzw. Zweck des Konzerts)?
2. Wie viele Straftaten sind der Landesregierung im Zusammenhang mit Konzerten der Band "Kategorie C" (auch bekannt unter "Hungrige Wölfe", "VollKontaCt" und "H.E.R.M.") seit dem Jahr 2005 in Thüringen bekannt geworden (bitte Aufstellung nach Datum, Auftrittsort und Straftatbeständen)?

3. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele der in Thüringen seit 2005 durchgeführten Konzerte von "Kategorie C" (auch bekannt unter "Hungrige Wölfe", "VollKontaCt" und "H.E.R.M.") in Thüringen von Neonazis veranstaltet oder angemeldet wurden?
4. In welcher Art und Weise wird nach Kenntnissen der Landesregierung für Konzerte der Band "Kategorie C" (auch bekannt unter "Hungrige Wölfe", "VollKontaCt" und "H.E.R.M.") geworben und wie wird die Anreise zu derartigen Konzerten von den Veranstaltern organisiert?
5. Welche Rolle hat nach Kenntnissen der Landesregierung der "Erlass zur polizeilichen Behandlung von Skinhead-Konzerten" in der Vergangenheit im Umgang mit Musikveranstaltungen der Band "Kategorie C" in Thüringen gespielt?
6. Welche polizeilichen Maßnahmen wurden bislang ergriffen?
7. Hält die Landesregierung weiter an ihrer Einschätzung aus Drucksache 5/2647 vom 3. Mai 2011 fest, dass es sich bei Konzerten der Band "Kategorie C" um unpolitische Konzerte handelt, wenn nein, inwiefern hat sich die Bewertung geändert, wenn ja, wie lässt sich nach Ansicht der Landesregierung eine derartig positive Bezugnahme auf den Nationalsozialismus als "unpolitisch" begründen?
8. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung, gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit den Ordnungsbehörden und der Polizei, in Zukunft im Umgang mit Konzerten der Band "Kategorie C" zu ergreifen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Dezember 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Zu 2.:

Zu den inzwischen im Zusammenhang mit dem Konzert am 17. April 2010 in Kirchheim bekannt gewordenen Straftaten wurden von Amts wegen polizeiliche Ermittlungen eingeleitet. Diese sind noch nicht abgeschlossen.

Erkenntnisse, dass weitere Straftaten im Rahmen der Konzerte begangen wurden, liegen nicht vor.

Zu 3.:

In sieben der in der Anlage zu Frage 1 aufgeführten Konzerte traten Rechtsextremisten als Anmelder, stellvertretender Anmelder oder Veranstalter in Erscheinung.

Zu 4.:

Die Konzertdaten werden größtenteils auf der Homepage der Band "Kategorie C/Hungrige Wölfe" oder in anderen überregional bekannten rechtsextremistischen Internetforen bekannt gegeben.

Erkenntnisse zu besonderen Anreisemodalitäten bei Konzerten liegen nicht vor.

Zu 5.:

Der in Bezug genommene Erlass konkretisiert die polizeilichen Aufgaben im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Musikveranstaltungen im Freistaat Thüringen. Anhaltspunkte darauf, dass es sich um ein Konzert im Sinne des Erlasses handeln könnte, ergeben sich u.a. dann, wenn sich der Teilnehmerkreis zum großen Teil aus Sympathisanten der rechten Szene rekrutiert. Vor diesem Hintergrund fand der Erlass auch Berücksichtigung bei der Vorbereitung und Planung polizeilicher Maßnahmen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, an denen "Kategorie C" mitgewirkt hat. Die Berücksichtigung des Erlasses, die sich aus dem Vorliegen von Schnittmengen einer Veranstaltung zur rechten Szene ergibt, hat nicht zwangsläufig zur Folge, dass ein Konzert im Ergebnis tatsächlich als rechtsextremistisch klassifiziert wird.

Zu 6.:

Bei Bekanntwerden einer Musikveranstaltung, an welcher die Beteiligung der rechten Szene zu erwarten ist, werden zwischen den Ordnungs- und Sicherheitsbehörden alle bereits vorliegenden und aus gegebene-

nem Anlass neu recherchierten Informationen ausgetauscht. Sofern keine Versagungs- oder Auflösungsgründe vorliegen, wird die Veranstaltung im Rahmen eines polizeilichen Einsatzes begleitet (u.a. An- und Abreisekontrollen). Im Nachgang einer solchen Veranstaltung findet eine Auswertung des Polizeieinsatzes statt, um Erfahrungen gegebenenfalls bei künftigen Konzerten berücksichtigen zu können.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Zu 7.:

Die in der Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage 1259 genannten Veranstaltungen werden in ihrer Gesamtheit nicht als rechtsextremistische Konzerte klassifiziert, da die jeweils vorliegenden Erkenntnisse in der Summe eine solche Bewertung nicht zulassen.

Bei der Bewertung derartiger Veranstaltungen ist u.a. die Einstufung der auftretenden Bands durch die jeweils zuständige Landesbehörde für Verfassungsschutz zu berücksichtigen. Im Fall der Band "Kategorie C/Hungrige Wölfe" ist dies das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen. Nach dessen bisheriger Einschätzung ist "Kategorie C/Hungrige Wölfe" keine rechtsextremistische Band. Allerdings erfüllt sie Funktionen, die auch rechtsextremistische Bands wahrnehmen. Sie ist ein Bindeglied zwischen der Hooligan-Szene und dem Rechtsextremismus, was durch den in Bezug genommenen Beitrag des Nachrichtenmagazins "Panorama" vom 21. Juni 2011 belegt wird. Die Landesregierung geht davon aus, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen Darbietungen, wie in diesem Beitrag zu sehen, bei der Klassifizierung der Band "Kategorie C/Hungrige Wölfe" berücksichtigt.

Zu 8.:

Unabhängig von den konkret auftretenden Bands werden Konzerte konsequent bereits im Vorfeld verboten oder aufgelöst, sofern von ihnen in der Prognose bzw. im Verlauf eine Gefahr für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.

Geibert
Minister

Anlage¹⁾

¹⁾ Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

zur Antwort auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Nr. 2666
 der Abgeordneten König (DIE LINKE.)
 „Kategorie C – eine unpolitische Band?“

Nr.	Datum	Ort	ggf. weitere auftretenden Bands	Teilnehmer
1.	09.12.2006	Neustadt/Orla	„Hatelover“, vermutlich „Maximum Violence“	ca. 150
2.	31.03.2007	Bad Frankenhausen		ca. 250
3.	15.09.2007	Stressenhausen	vermutlich „Amok“ (Auftritt von „Kategorie C“ nicht zweifelsfrei belegt)	ca. 180
4.	29.03.2008	Unterwellenborn	vermutlich „Krawallathleten“	ca. 200 – 300
5.	26.04.2008	Neustadt/Orla		ca. 100 – 120
6.	06.12.2008	Sömmerda		ca. 700
7.	31.01.2009	Unterwellenborn	„I don't like you“, „Die JungZ“	ca. 350
8.	29.08.2009	Krölpa	(Auftritt von „Kategorie C“ nicht zweifelsfrei belegt)	ca. 600
9.	05.12.2009	Saalfeld	vermutlich „Notlöschung“	ca. 100
10.	17.04.2010	Kirchheim	„Notlöschung“	ca. 120
11.	19.06.2010	Unterwellenborn		ca. 230
12.	11.12.2010	Unterwellenborn		ca. 200
13.	11.06.2011	Unterwellenborn		ca. 300
14.	09.07.2011	Unterwellenborn	(Auftritt von „Kategorie C“ nicht zweifelsfrei belegt)	ca. 60
15.	03.12.2011	Unterwellenborn	„Freigänger“	ca. 280